Erstlich ist der Sach des Hochwürdigen
vorbringen des Statt- und Landtrichter-
ambts Alsis, auf heut angesetzten heut
17ten Marty worden. Demnach auf den
den 25. dits. Johann Heinrich Glaser
sein schreyben wegen seines Halben-Stumb mit-
theilung, bitt Hochedelgebohrner Statt- und
Landtrichter ambts Verwalter, ab-
gangens thunlichen, abgefordt, Darauf
aber der Glaser heutigs tags sein schreyben
beantwort. und erstattet, Und also dem-
selben gelassen werden,

Glaser Herforder derzeit Richter zu
Lutz und Saldiel. Bitet, seiner thunlichen
ansagen aber dermahlen nicht allein zu
gedenken sey, Sondern
selbe, allein wiederhole, sich bis auf
thunlichen Statt- und Landtrichter
Zurückkunfft zu setzen,

Der Herr Landtcommendur Alsis, Bitet
sein Verlangen Halber auf den Hannibal
Jene Samil ab. 30 gemeiner Pfarr-
ein Pferdt bis Jene bestellt. Und
Halber dises sein Wahlmeyer Glaser
Landtag und bis auf Statt- Zurückkunfft